

Einreichung via Online-Plattform des Amtsanzeigers Konolfingen

Wichtrach, 13. September 2022

## Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben Nr. 37 + 38 vom 15. und 22. September 2022:

---

### Wichtrach

**Geringfügige Änderung zur zusätzlichen Festlegung von Gewässerräumen nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)**

**Beschluss des Gemeinderats/Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV**

Der Gemeinderat hat von den eingetroffenen unerledigten Einsprachen zur zusätzlichen Festlegung von Gewässerräumen Kenntnis genommen und leitet diese zur Beurteilung an die Genehmigungsbehörde weiter. Die zusätzlich aufgelegten Gewässerraum-Ausscheidungen beim Mittellauf Talibach, eingedolter Oberlauf Dorfbach, Wilbächli entlang Wilstrasse und dem Heiengraben (Genehmigungsvorbehalte) wurden genehmigt.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung), Nydegggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder über die Gemeindewebsite eingesehen werden.

Der Gemeinderat

---

Freundliche Grüsse  
Gemeindeschreiberei



Manuela Hofer  
Co-Stellenleiterin